

OTC-Arzneimittel

Immer grünes oder Privatrezept

Werter Herr R., werte Frau M.,

wo Medikamente gebraucht werden, gebe ich nicht nur Empfehlungen, da stelle ich *immer* ein Rezept aus, bei Privatpatienten ein Privatrezept, bei Kassenpatienten für OTC-Medikamente ein grünes Rezept. Natürlich werden auch alle Patienten dazu beraten. Allerdings verlasse ich mich auf deren Gedächtnis oder auf die Erfahrung (?) der Pharmazie-Assistentin in der Apotheke nie! Darum immer ein Rezept.

Der Verordnungsausschluss nach §34 Abs.1, Satz 2 SGB V ist für den Arzt eine Falle! Nachdem ich etliche Arzneimittel-Regresse erlebt habe, nachdem ich mehrfach sogar vor Gericht stand, dort keine Recht bekam, gilt in meiner Praxis für Kassenpatienten: Alle freiverkäuflichen Präparate, jedes Verhütungsmittel ab 20 (auch wenn es medizinisch indiziert ist) und alle Medikamente ohne aktuelle Zulassung kommen auf ein grünes oder Privatrezept - ausnahmslos. Probleme mit Patienten gab es nie. Wer eine Kostenerstattung wünscht, muss sich selbst an seinen Versicherer, an seine Krankenkasse, wenden.

Seitdem ich das so handhabe, habe ich keinen Arzneimittelregress mehr erlebt, seitdem kann ich mich ungestört meinen Patienten und meiner Arbeit widmen.